



Barrierefreiheit auf Personenbahnhöfen der DB Station&Service AG in Sachsen-Anhalt

DB Station&Service AG RB SO

Regionalbereichsleiterin

Jeannette Winter

Magdeburg 01.12.2015

1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

1. Barrierefreiheit in Personenbahnhöfen ist ein komplexes Thema, das einen breiten Ansatz erfordert



- Barrierefreiheit an Bahnstationen umfasst eine Vielzahl von Aspekten
Informationen / Service / bauliche Gestaltung
- **Ziel: alle Barrieren abzubauen, die Reisende an der vollen, wirksamen & gleichberechtigten Teilhabe am Bahnsystem hindern**



1. Bei der Barrierefreiheit für Personenbahnhöfe sind nationale/ internationale Rechtsgrundlagen zu beachten

Rechtliche Rahmenbedingungen

zu beachten



■ Allgemein u. a.:

- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG §4)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- TSI PRM / INF 2015 , Ausnahmen bis 31.12.2015
- Diverse DIN-Normen für Barrierefreies Bauen (DIN 18040, DIN 32984)
- Nationale Richtlinien mit Empfehlungscharakter
- Fahrgastrechteverordnung der EU



■ DB-Vorgaben u. a.:

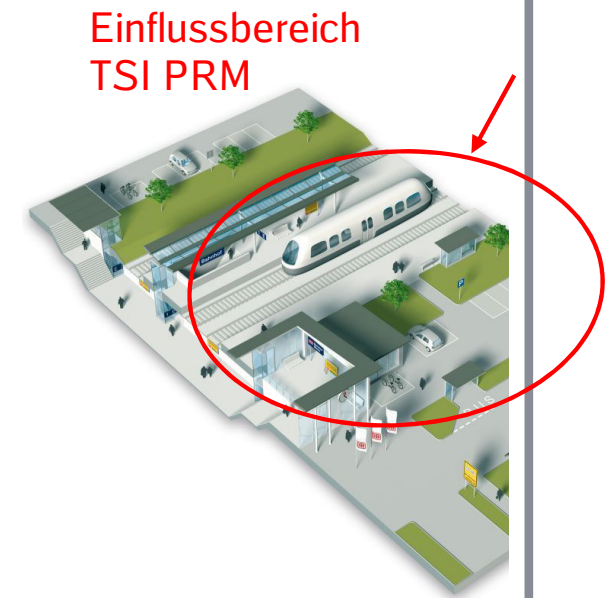
- „Programm der DB AG“ (www.bahn.de) als offizielle Selbstverpflichtung des DB Konzerns
- Bauregelwerk der DB S&S → **Richtlinie 813** „Personenbahnhöfe planen“ schrittweise 2015 -2017

1. Die eisenbahnspezifische EU-Verordnung TSI PRM gilt übernational als Maßstab für das barrierefreie Bauen in Personenbahnhöfen

Kriterien für Barrierefreiheit

die TSI PRM definiert umfangreiche Kriterien bezüglich Barrierefreiheit: u. a. für :

- Parkplätze, Bahnhofsvorplatz (als Bahnanlage)
- Empfangsgebäude
- Bahnsteige
- Wege/ Zugangsanlagen
- Treppen, Fahrtreppen
- Rampen/Aufzüge
- Beleuchtung
- Ausstattung (u.a. Wetterschutz Wegeleitung)
- visuelle, akustische, taktile Information
- Fahrkartenverkauf
- Einstiegshilfen zum Zug
- Höhengleiche Gleisübergänge
- WC



1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

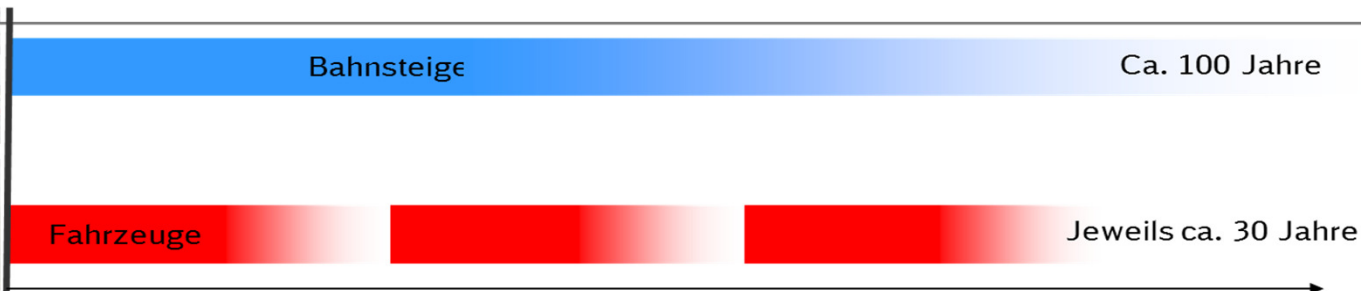
2.1 Teilaspekt Optimierte Bahnsteighöhe – Das Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn AG

**Vollständig barrierefrei / Ein- und Ausstieg vom Bahnsteig zum Zug /
wenn die Fußbodenhöhe eines Zuges der Bahnsteighöhe entspricht**

- Regelhöhe 76 cm über Schienenoberkante (ü.SO)
- Sonderhöhe 96 cm ü.SO, für Bahnsteige mit ausschließlich Halt von S-Bahn-Fahrzeugen
- in begründeten Ausnahmen auch 55 cm hohe Bahnsteige

Seit 2011 Bahnsteighöhenkonzept der DB : derzeit ca. 58 % in 55 -96 cm ü.SO

Für jeden Bahnsteig ist eine Zielhöhe zum Zeitpunkt des Umbaus vorgegeben !



1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

2.2 Teilaspekt „Stufenfreiheit“: 1.000-Reisende-Regelung schafft Priorität beim Einsatz von Aufzügen/langen Rampen

„1000-Reisende-Regelung“, Vereinbarung zwischen DB und Eisenbahnbundesamt

Definition gemäß 2. Programm der DB AG (2010)

- **Neubauten** und **umfassenden Umbauten** von Anlagen in Verkehrsstationen
- Frequenz **über 1000 Reisende/ Tag**
- **bis 1000 Reisende /Tag** erfolgt bei **Neubauten** und **umfassenden Umbauten** ebenfalls barrierefreie - Einschränkung, besonders aufwändige Ausbaumaßnahmen* zur Stufenfreiheit [...] **nur bei besonderem Bedarf**

gilt nach TSI PRM 2015 eingeschränkt

2.2 Teilaspekt „Stufenfreiheit“: 1.000-Reisende-Regelung schafft Priorität beim Einsatz von Aufzügen/langen Rampen

„1000-Reisende-Regelung“, Vereinbarung zwischen DB und Eisenbahnbundesamt

Definition gemäß EU-Richtlinie TSI PRM 2008

- Nicht für: Bau von **neuen Stationen**, wenn ein vollständig barrierefrei erschlossener Bahnhof im Umkreis von max. **30 km** an der gleichen Strecke vorhanden ist - **alt**
- Nicht für: Umbau **bestehender Stationen**, wenn ein vollständig barrierefrei erschlossener Bahnhof im Umkreis von max. **50 km** an der gleichen Strecke vorhanden ist - **Übergangsregelung**

Definition gemäß EU-Verordnung TSI PRM 2015

- neue Stationen: Aufzüge o. lange Rampen, wenn örtlich erforderlich
- bestehende Stationen: Übergangsregelung bis 1.1.2017

1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung – **Backup**

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation–**Backup**

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

2.5 Zwischenbilanz:

Stufenfreiheit & Barrierefreiheit in ST mit Rahmenvereinbarung auf gutem Weg

Stufenfreiheit

- Stufenfreier Zugang vom öffentlichen Raum zum Bahnsteig mit Gehwegen bzw. höhengleichen Übergängen oder bei Brückenbauwerken mit Aufzügen / Rampen. Die Quote verbessert sich jährlich um rd. 1 % -1,5 % der Stationen in Deutschland

bundesweit ca.
75% der Stationen
stufenfrei / **ST 77,5%**
2.000 Aufzüge im
Bestand
**ST 75 Aufzüge an
29 Stationen**

Optimierte Bahnsteighöhe

- Bahnsteigaufhöhungen (76cm entsprechend TSI oder bei S-Bahnen 96cm) für den optimierten Einstieg in den Zug. Die Quote verbessert sich jährlich um rd. 2 % der Bahnsteige in Deutschland

bundesweit rd. 61%
der Stationen
/ **82,7 % ST**
der Stationen in
optimierter
Bahnsteighöhe

2.5 Zwischenbilanz:

Stufenfreiheit & Barrierefreiheit in ST mit Rahmenvereinbarung auf gutem Weg

Visuelle und taktile Wegeleitsysteme

- leicht verständliche, kontrastreiche Beschilderung und taktile Leitsysteme konform zur TSI PRM/Ril 813

bundesweit
verfügen rd. 52%
der Bahnsteige
über ein taktiles
Leitsystem

in ST 47%

Dynamisches Informationssystem

- über 95 % der täglich rd. 17 Millionen Reisenden werden mit elektronischen Anzeigen (inkl. Zuganzeiger und Info-Tafeln) oder Lautsprecheransagen erreicht

3800 kleinerer
Stationen sind
b.w. mit DSA
ausgestattet

in ST 259 DSA

+

19 FIA = 95 %

1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

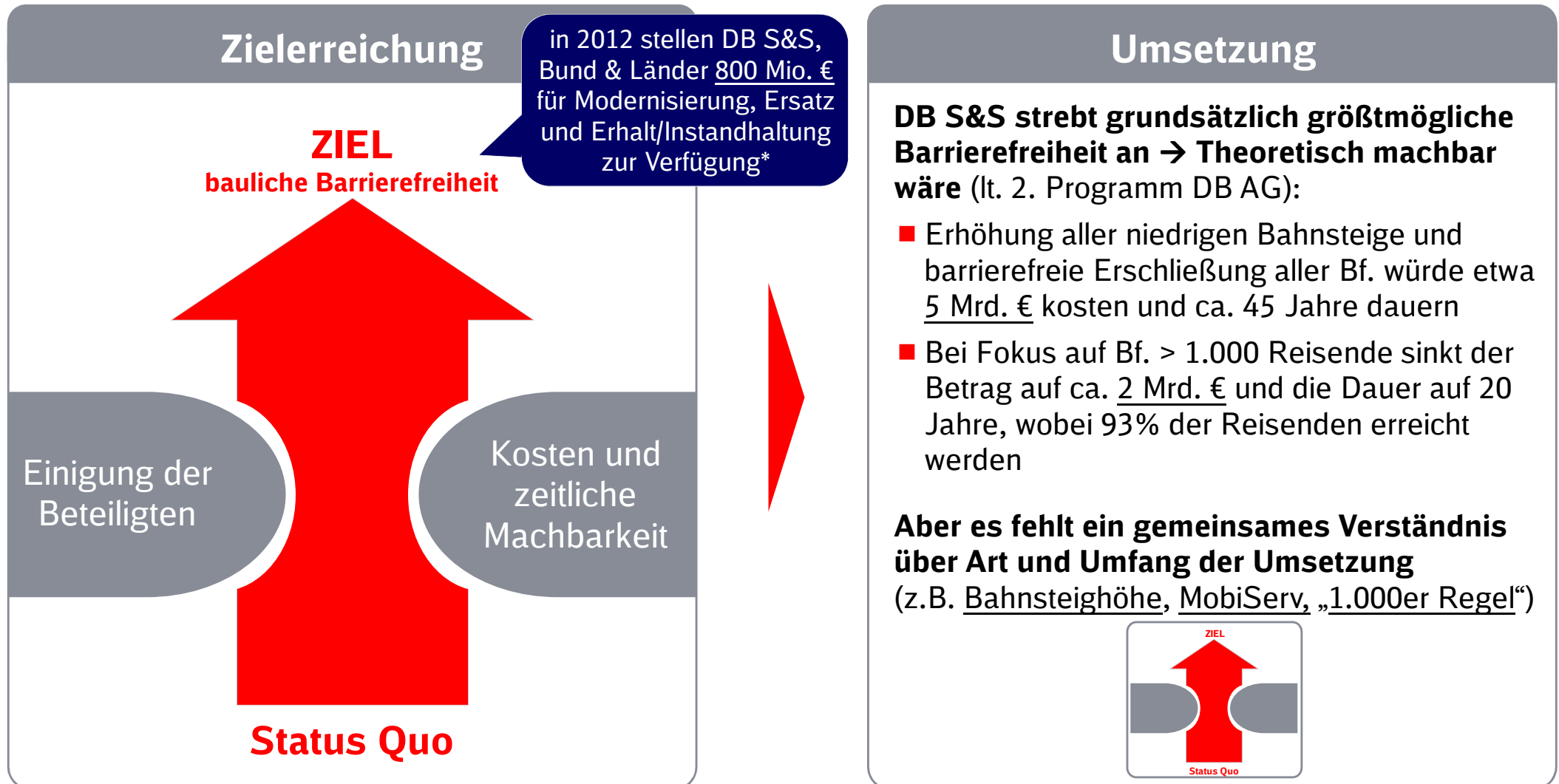
2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

Vollständige Barrierefreiheit ist wünschenswert, die Umsetzung unterliegt jedoch zeitlichen und monetären Restriktionen



* Quelle: dapd Basisdienst, 31.01.2012

NEU: ZIP – Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 -2018 **- Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen**

**Bundesprogramm zur Förderung von Nahverkehrshalten,
< als 1000 Ein – und Aussteiger - 50 Mio. Euro Bund : 50 Mio. Euro Länder**

- Maßnahmen sollten bereits in der Planung vorliegen
- Baubeginn darf noch nicht erfolgt sein
- Fertigstellung bis Ende 2018
- **Maßnahmen: barrierefreie Wegeleitung
stufenfreier Bahnsteigzugang
optimierte Bahnsteighöhen**



ZIP – Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 -2018

- Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen in Sachsen - Anhalt

Vorschlag NASA

Maßnahmen

Empfehlung S&S RBSO

Bad Kösen

Aufzug



Profen

2 Bahnsteige, Rampe



Güterglück

Bahnsteig



Meitzendorf

Bahnsteig



Calbe /Saale

2 Bahnsteige



Schkopau

2 Bahnsteige, Brücke



Zur Zeit ohne Garantie auf Bestätigung durch den Bund !

Ziel 2022 - im stufenfreien & barrierefreien Ausbau in Sachsen- Anhalt

- **Aktuell 291 aktive Verkehrsstationen in Sachsen - Anhalt**

- davon 226 stufenfrei

- **65 noch nicht stufenfrei**

56 Verkehrsstationen
< 1000 E/A

9 Verkehrsstationen
> 1000 E/A

1 im Bau / 7 in Planung

4 im Bau / 5 in Planung

In 2022 stufenfreier Ausbau an 83,5% & eine barrierefreie Situation an 30 % der Stationen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

- A
- B
- C

.....



1. Grundlagen und Ziele für Barrierefreiheit in den Personenbahnhöfen

2. Wichtige Teilaspekte für Barrierefreiheit

2.1 Optimierte Bahnsteighöhe – Bahnsteighöhenkonzept der DB AG

2.2 Stufenfreier Bahnsteigzugang / “1.000 er Reisende Regelung“

2.3. Visuelle und taktile Wegeleitung – Backup

2.4. Dynamische akustische und visuelle Kundeninformation– Backup

2.5. Zwischenbilanz

3. Ausblick

2.3 Teilaspekt „Visuelle und taktile Wegeleitsysteme“



Taktiler Handlaufschilde am Treppenhandlauf



Das **taktile Leitsystem** nach DB Ril 813.0205 ist besonders wichtig für die PRM - **Kundengruppe der blinden und sehbehinderten Kunden**

- Sonstige bauliche Leitelemente (z.B. Borde, Wände, Geländer, Handläufe),
- Taktile Bodenindikatoren (Bodenplatten mit Rippen- oder Noppenstruktur) insbesondere auf Bahnsteigen
- Taktile Handlaufschilde an Treppen oder Rampen
- kontrastreiche Gestaltung der Bahnhofs-ausstattungen
- Sicherheitsmarkierungen an Treppenstufen
- Kontraststreifen an Glastüren und -wänden in zwei verschiedenen Höhen

2.3 Teilaspekt „Visuelle und taktile Wegeleitsysteme“



Modernes Wegeleitsystem, taktiles Leitsystem mit Bodenindikatoren, Kontraststreifen am Aufzug in einer breiten Personenunterführung

Das **visuelle Wegeleitsystem** nach DB-Richtlinien-Modulgruppe Ril 81303 und 813.91 ist insbesondere für die PRM – Kundengruppe **„Kunden mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit“** wichtig.

(z.B. ausländische Reisende, Geistig Behinderte)

- leicht lesbare Schriften
- einfache, selbsterklärende Symbole & Piktogrammen

2.4 Dynamische visuelle/akustische Kundeninformation



- Dynamische visuelle Kundeninformation ist für **gehörlose Kunden / für Kunden mit einer Hörbehinderung** ein wichtiger Baustein für verbesserte Barrierefreiheit
 - Akustische Kundeninformation ist für **blinde und sehbehinderte Kunden**
-
- Beide PRM-Gruppen profitieren von „**Zwei-Sinne-Prinzip**“
 - Visuelle Informationen werden durch akustische Informationen ergänzt
 - In allen größeren Bahnhöfen der DB Station&Service AG existieren hierfür **Informationstafeln, Zuganzeiger und Lautsprecheranlagen**



2.4 Dynamische visuelle/akustische Kundeninformation



- Für kleinere Stationen gibt es :
Dynamische Schriftanzeiger (DSA) mit Akustikmodul
- Mit dem DSA wird eine Lösung realisiert, die kostenbewusst auch das Informationsbedürfnis **mobilitätseingeschränkter Menschen** bedarfsgerecht deckt
- Der DSA informiert über Abweichungen vom Regelverkehr, z.B. Verspätungen und Gleiswechsel
- An insgesamt rd. 400 Stationen, vor allem ohne örtliches Personal, wurden in 2014 DSA installiert und in Betrieb genommen